

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

ADVENTURE
 Akte Mord
 Auf den Punkt
 Autostadt heute
 Bad Earth
 Best-of-Ager
 Body-Brain-Index (BOBI)
 Cast
 Cast - Das Schauspieler-Magazin
 club r'n'b
 Cuba Libre - Machos küssen besser
 Das 80er Quiz
 Das perfekte Business
 Das perfekte Geschäft
 Das Quiz der 80er
 Der Aufbau Ihres Network-Marketing Business
 Der Aufbau Ihres Network-Marketing Geschäfts
 DER POLIZEIFOTOGRAF
 Deutsches Sport- und Fitness-Ranking (DSFR)
 DHB-Magazin
 Die 80er - das Quiz
 Die 80er Quizshow
 Die Antwort
 Die Gefangenen
 Die Quizshow der 80er
 Die Wellness-Revolution
 edition klartext
 Er oder keiner
 Eva - ganz mein Fall
 Exclusive-Life - Anspruchsvolles für Anspruchsvolle
 Exclusive-Life - Das Online Magazin
 Fit unterwegs - Fahrertraining im Betrieb
 Fräuleinwunder
 Froileinwunder
 Froileinwunder
 Hot Chair
 Hot Seat

Israel - aktuell
 Israel aktuell - Christen an der Seite Israels
 Joy of Sax
 Kamasutra - Liebesgeflüster kalter Lippen
 Klasse Oldies und das Gefühl von heute
 LIGNUM
 Mr. Fantasy
 Nacht der Sterne
 Only the colour
 Only the dance
 Only the music
 Pictorion
 Prävention kompakt
 Radio Favorit
 Rheingold
 Sax and Holidays
 Sax for you
 Saxy Weekend
 STADT-TAXI
 STADT-TAXICAR
 STADT-TAXXI
 STADTCARTAXI
 STADTTAXI
 STATT-TAXI
 STATT-TAXICAR
 STATT-TAXXI
 STATTARTAXI
 STATTTAXI
 Strand&Berge
 Super Oldies und das Gefühl von heute
 Tanz der Verkäufer
 www.cashauktion.de
 www.exclusive-life.de
 Zeitreise Fernsehen
 Zukunftsblick
 Zwei Affären und eine Hochzeit

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Tanz der Verkäufer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie für Seminarsysteme.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler RAe / Stb,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cuba Libre - Machos küssen besser

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LIGNUM ADVENTURE

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, Ton-, Bild- und Datenträger, elektronische Medien sowie für alle sonstigen Medien.

**Wieland Verlag GmbH,
Gewerbepark 13, 83052 Bruckmühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kamasutra - Liebesgeflüster kalter Lippen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Nacht der Sterne

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**Krohn Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Hot Chair Hot Seat

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte, RA Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Radio Favorit

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Kombinationen für Hörfunksendungen, rundfunkähnliche Kommunikationsarten, Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildtonträger, Computersoftware, Onlinedienste und Spiele sowie Merchandising.

**RAe Dr. Stephan Ory,
Sommerbergstraße 97, 66346 Püttlingen/Saar**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

www.cashauktion.de

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Michael Bernzott,
Niederhohlstraße 12, 76863 Herxheim**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Auf den Punkt Prävention kompakt Fit unterwegs - Fahrertraining im Betrieb

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**COMMON Gesellschaft für Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit mbH,
Frankfurter Straße 8, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Deutsches Sport- und Fitness-Ranking (DSFR) Body-Brain-Index (BOBI) Best-of-Ager

in allen Kombinationen, Darstellungsformen und Schreibweisen für alle Medien.

**RAe Funke & Müller,
Steinstraße 34, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Zukunftsblick

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle sonstigen Printmedien.

**RA Dr. Arthur Waldenberger, LL.M.,
Fasanenstraße 58, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Super Oldies und das Gefühl von heute Klasse Oldies und das Gefühl von heute

In allen Schreibweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk und Internet, Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien.

**Neue Welle Rundfunk-
Verwaltungsgesellschaft mbH,
Pretzfelder Straße 7-11, 90425 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sax for you Saxy Weekend Sax and Holidays Joy of Sax

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Tonträgern und Merchandising, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Unverzagt - von Have,
Rothenbaumchausee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eine Mandantin

Only the music Only the dance Only the colour Mr. Fantasy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Norbert Dzierzenga,
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

edition klartext

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Michael Timpe,
Hinter der Hage 20, 53501 Graftschaff**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Strand&Berge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GeraNova Zeitschriftenverlag GmbH,
Innsbrucker Ring 15, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Autostadt heute

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Heinrich Vogel, MultiComServices,
Neumarkterstraße 18, 81664 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rheingold

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Köln Comedy Festival GmbH,
Bremsstraße 12, 50969 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DHB-Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Kombinationen für alle Medien.

**Joh. Heider Verlag GmbH,
Paffrather Straße 102 - 116,
51465 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Akte Mord

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pictorion

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform, Variation und Abkürzung für Schriftarten und Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG,
Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fräuleinwunder Frolleinwunder Froileinwunder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien sowie Ton- und Bildtonträger.

**MME Me, Myself & Eye Entertainment AG,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch:

**Israel - aktuell
Israel aktuell -
Christen an der Seite Israels**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere als Zeitschriften-Titel.

**Kanzlei Franke & Zdarsky,
Ludolfusstraße 2-4, 60487 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Exclusive-Life - Anspruchsvolles
für Anspruchsvolle
www.exclusive-life.de
Exclusive-Life - Das Online Magazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Exclusive-Life GbR,
Gryphiusstraße 1, 22299 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

club r'n'b

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich Offline und Online Dienste und sonstige Online Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**Picturepuzzlemedien GmbH & Co. KG,
Kaiser-Wilhelm-Ring 2, 40545 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bad Earth

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, digitale Datenträger, Spielfilme, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**Verlagsgruppe Lübbe GmbH & Co. KG,
Scheidtbachstraße 23-31, 51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Das 80er Quiz
Das Quiz der 80er
Die 80er - das Quiz
Die 80er Quizshow
Die Quizshow der 80er**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Eva - ganz mein Fall
DER POLIZEIFOTOGRAF
Er oder keiner
Zwei Affären und eine Hochzeit
Die Gefangenen
Zeitreise Fernsehen**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**STATTTAXI
STADTTAXI
STATT-TAXI
STADT-TAXI
STATT-TAXXI
STADT-TAXXI
STATT-TAXICAR
STADT-TAXICAR
STATTCARTAXI
STADTCARTAXI**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**PAe Meissner, Bolte & Partner,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Das perfekte Geschäft
Das perfekte Business
Die Wellness-Revolution
Die Antwort
Der Aufbau Ihres
Network-Marketing Geschäfts
Der Aufbau Ihres
Network-Marketing Business**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Audio- und Videoproduktionen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**DMC-Productions, Erich Kammerer,
Sattlergasse 3, A - 6424 Silz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Cast
Cast - Das Schauspieler-Magazin**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 574 vom 25. Juni 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.). **Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.** Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

**Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de, Internet: www.titelschutzanzeiger.de**

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 575) erscheint am 02.07.2002/Anzeigenschluß: 28.06.2001, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 577 und erscheint am 16.07.2002

Anzeigenschluß: 12.07.2002, 10 Uhr.